

- Informieren Sie sich über den Aufenthaltsstatus des Bewerbers und versichern Sie sich, dass eine Arbeitserlaubnis vorliegt.
- Überzeugen Sie sich, dass ausreichende Sprachkenntnisse und Allgemeinbildung für eine erfolgreiche Berufsausbildung gegeben sind.
- Nutzen Sie die Unterstützung der Willkommenslotsen oder Flüchtlingskoordinatoren (FIF) Ihrer zuständigen Handwerkskammer.
- Unter <http://www.kofa.de/themen-von-a-z/fluechtlinge/ausbildung> finden Sie wichtige Handlungsempfehlungen zum Thema.

Was ist bei einer schwangeren Auszubildenden zu beachten?

- Anwendung des Mutterschutzgesetzes
- Kündigungsschutz
- Möglichkeit der Teilzeitausbildung prüfen

Wann und wie kann die Ausbildungszeit verkürzt bzw. verlängert werden? (§§ 8, 21 BBiG)

- Verkürzung
 - auf Antrag beider Vertragsparteien
 - wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in verkürzter Zeit erreicht wird
 - Gründe: schulische Vorbildung, vorangegangene Berufsausbildung, etc.
- Verlängerung: Antrag muss vom Auszubildenden gestellt werden, wenn notwendig zum Erreichen des Ausbildungszieles (bei l ä n g e r e r Krankheit, Ausfall aus betrieblichen Gründen)

Welche Förder- & Unterstützungsmöglichkeiten gibt es während der Ausbildung?

- Bei guten Leistungen:
 - Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung
 - Möglichkeit von Auslandspraktika für Auszubildende
- Bei schwachen Leistungen:
 - Ausbildungsbegleitende Hilfen der Agentur für Arbeit
- Finanzielle Unterstützung für Auszubildende:
 - Berufsausbildungsbeihilfe (Informationen zur Antragstellung und Voraussetzungen erteilt die Agentur für Arbeit)
 - Fahrtkostenzuschüsse entsprechend der Richtlinie des TMBJS (Zuschüsse zu Fahrt- und Unterbringungskosten an Berufsschüler/innen für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen)

Unter welchen Bedingungen kann eine vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung ausgesprochen werden?

- Wenn im Durchschnitt aller prüfungsrelevanten Fächer/ Lernfelder sowie in der Praxis mindestens gute Leistungen vorliegen
- Wenn das Ausbildungsunternehmen die Unterweisung zu allen Inhalten der Ausbildungsordnung bestätigt und dem Antrag zustimmt

Welche Voraussetzungen sind für die Zulassung zur Gesellenprüfung zu erbringen? (§ 36 Abs. 1 HwO und § 43 Abs. 1 BBiG)

- Absolvierte Ausbildungszeit oder die Ausbildungszeit endet max. zwei Monate nach dem Prüfungstermin
- Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen bzw. Gesellenprüfung Teil 1
- Führen der vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise
- Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Wo sind die allgemeinen Regelungen zur Gesellenprüfung zu finden?

- Gesellenprüfungsordnung der jeweils zuständigen HWK

Was ist zu beachten, wenn der Auszubildende die Gesellenprüfung nicht besteht?

- Ausbildungsverhältnis läuft zunächst bis zum Vertragsende weiter
- Auszubildender hat Anspruch auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zur nächstmöglichen Prüfung, maximal jedoch ein Jahr
- Verlängerung muss durch den Auszubildenden gegenüber dem Ausbildungsunternehmen beantragt werden
- Pflicht der Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sowie zur Übernahme der Kosten der Wiederholungsprüfung trägt das Unternehmen
- Während der Verlängerung besteht das Recht, die Berufsschule weiterhin zu besuchen (sinnvoll in Fällen einer nicht b e s t a n d e n e n Theorieprüfung), jedoch nicht die Pflicht

Wie endet das Ausbildungsverhältnis?

- gem. § 21 BBiG endet Ausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit automatisch
- Besteht der Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschluss-/ Gesellenprüfung, so endet das A u s b i l d u n g s v e r h ä l t n i s m i t d e r Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch den Prüfungsausschuss.
- Vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:
 - Aufhebungsvertrag
 - Kündigung durch eine der Vertragsparteien aus wichtigem Grund oder durch den Auszubildenden, wenn die Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf dauerhaft aufgegeben werden soll (Kündigungsfristen beachten)
 - Kündigung in der Probezeit
- Ausführlicher im Kapitel zum Abschluss der Berufsausbildung

Wann und wie darf ich abmahnen?

- Form:
 - aus Beweisgründen wird die Schriftform empfohlen
 - Sicherung der Empfangsbestätigung beachten (aus Beweisgründen)
 - möglichst zeitnah nach Bekanntwerden des Verstoßes ausfertigen
- Gründe für eine Abmahnung:
 - (schwere) schuldhaftes Pflichtverletzungen
 - Störungen im Leistungsbereich/ verhaltensbedingte Gründe (z.B. unentschuldigtes Fehlen; Arbeitsverweigerung; Störung des Betriebsfriedens; Verlassen des Arbeitsplatzes ohne Genehmigung; Verweigerung der Ausbildungsnachweisführung; Verletzung der Geheimhaltungspflichten etc.)
- Inhalte einer Abmahnung:
 - Detaillierte Dokumentation des Fehlverhaltens, Angabe der verletzten Pflicht
 - Missbilligung des Fehlverhaltens und klare Aufforderung das Fehlverhalten abzustellen
 - Androhung arbeitsrechtlicher Konsequenzen bis hin zur Kündigung im Wiederholungsfall des Fehlverhaltens
 - Datum, Unterschrift des Ausbilders bzw. des Berechtigten
- Verschiedene Pflichtverletzungen sollten in gesonderten Abmahnung geahndet werden